

Einwohnerantrag gemäß § 25 KVG LSA zum Thema:
"Erweiterung der Biogasanlage Gommern in der Gemarkung Karith"

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Einheitsgemeinde Gommern, mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dafür ab, dass der Stadtrat der Einheitsgemeinde Gommern einer Erweiterung der Biogasanlage Gommern nicht zustimmen soll.

Für diesen Einwohnerantrag werden mindestens 360 Unterschriften benötigt.

Begehren

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Gommern möge beschließen, dass

- **einer geplanten und nicht mehr zeitgemäßen Erweiterung der Biogasanlage Gommern, auf Flächen in der Gemarkung Karith, nicht zugestimmt wird.**

Begründung

Der Einwohnerantrag ist gemäß § 25 Abs. 1 KVG LSA zulässig, da er zum Thema „**Erweiterung der Biogasanlage Gommern in der Gemarkung Karith**“ eine Angelegenheit, im eigenen Wirkungskreis der Einheitsgemeinde Gommern, zum Gegenstand hat.

In der Einheitsgemeinde Gommern, in der Gemarkung Karith, befindet sich derzeit eine Biogasanlage, welche Biomethan aus Biogas aufwändig veredelt und dieses in das Gasnetz der Avacon Netz GmbH einspeist. Bereits zum Bau der jetzt vorhandenen Biogasanlage gab es massive Kritik von Seiten der Verwaltung, des Stadtrates und der Einwohnerschaft. Die hier Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass der Stadtrat die aktuellen Bestrebungen zur Erweiterung der Anlage nicht unterstützen soll. Gründe hierfür sind die starken Geruchsbelästigungen beim Ausbringen von Gärresten, die hohen Lärm- und Verkehrsbelästigungen der Bürger von Nedlitz und Pöthen, die massive Klima- und Umweltbelastung durch sehr hohe Methan-Emissionen (Methanschlupf), sehr hohe Nitrateinträge in das Grundwasser durch die Gärresteausbringung, eine noch höhere Umweltbelastungen durch stetig steigende CO₂-Emissionen und noch weitere Gründe, die im Bedarfsfall bei den Vertretungsberechtigten nachgefordert werden können.

Die Unterzeichnenden sehen die aktuelle Größe der Anlage als völlig ausreichend und für Gommeraner Verhältnisse als überdimensioniert an.

Vertretungsberechtigte gemäß § 25 Abs. 2 KVG LSA der Unterzeichnenden

Frau Yvonne Henschel (Pöthen)

Frau Helga Hain (Pöthen)

Frau Kathrin Kaluzny (Pöthen)

